

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **49 (1942)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 26.800

Verantwortlich für den Inseratenteil: Orell Füssli-Annoncen A.-G., Zürich

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—. Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 18 Cts., Ausland 20 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: 50 Jahre Stäubli-Schaftmaschinen 1892-1942. — Schweizerisch-spanisches Wirtschaftsabkommen. — Ausfuhr nach der Türkei. — Frankreich: Vereinheitlichung der Zahlungsbedingungen. — Schweden: Ermäßigung der Seidenzölle. — Argentinien: Einfuhrbeschränkungen. — Bolivien: Zollerhöhungen. — Südafrikanische Union: Einfuhrbeschränkungen. — Australien: Verkaufssteuer. — Schweiz: Handweberei und Zellwolle. — Die Basler Seidenindustrie im Jahre 1941. — Schweizer. Textil-Syndikat. — Generalversammlungen der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft, sowie des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten. — Abkommen über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an Angestellte und Werkmeister. — Einführung der metrischen Garnnummerierung im Deutschen Reich. — Frankreich. Metrische Garnnummerierung. — Umsatz der Seidentrocknungsanstalt Lyon. — Mexiko's Textilwirtschaft. — Kurze Textilmeldungen aus aller Welt. — Kriegs-Spinnstoffe. — Die Hanfversorgung Großbritanniens und der Vereinigten Staaten. — Seidenerte 1942. — Italien: Höchstpreise für Rohseiden. — Einige Winke über die Verarbeitung von Zellwolle nach dem Baumwoll-Spinnverfahren. — Nochmals Zellwolle. — Kritische Betrachtungen über die Fachbildung. — Neue Farbstoffe und Musterkarten. — Examen-Ausstellung der Zürcherischen Seidenwebschule. — Der Ausbau unserer Textilfachschulen. — Italienische Mode-Farbenkarten Herbst-Winter 1942/1943. — Firmen-Nachrichten. — Personelles. — Der Wert des Armbrustzeichens. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten V.e.S.Z. u. A.d.S.

50 Jahre Stäubli-Schaftmaschinen 1892-1942

Am 1. Juni 1892 gründete der 25jährige Hermann Stäubli mit Rudolf Schelling die Firma Schelling & Stäubli in Horgen. Mit sehr bescheidenen Mitteln richteten sie in gemieteten Räumen eine kleine mechanische Werkstatt ein, wo sie mit zwei Arbeitern und einem Lehrling (dem spätem Ballonpionier und Gordon-Bennet-Sieger Oberst Meßmer, der unlängst verstorben ist) die Fabrikation von Schaftmaschinen nach einem Patent von Hermann Stäubli aufnahmen.

Der junge Hermann Stäubli hatte nach Beendigung seiner Schulzeit in Käpfnach und Horgen in die Firma Schelling & Co. in Horgen, wo sein Vater als Meister tätig war, den Beruf als Kardenmacher und Mechaniker erlernt. Nach vortrefflich bestandener Lehrlingsprüfung schnürte der junge Mechaniker sein Bündel und ging — alter Tradition gemäß — auf die Wanderschaft. Sie führte ihn zuerst ins Welschland, nach Le Locle und La Chaux-de-Fonds, wo er in Uhrenmacher-Werkstätten die Präzisionsarbeit erlernte. Später begab er sich nach Italien und nach Deutschland. Während diesen Wanderjahren erwarb er sich nicht nur wertvolle fachliche Kenntnisse, sondern auch gute Sprachkenntnisse, die ihm später sehr zu statten kamen. Fachlich gut geschult wurde er im Herbst 1889 von seiner einstigen Lehrfirma im Alter von erst 22 $\frac{1}{2}$ Jahren als Meister zurückberufen.

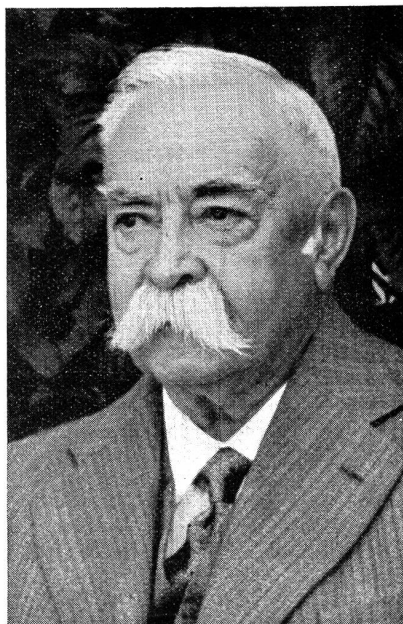
Horgen war damals der Sitz einiger bedeutender Seidenwebereien. Für diese Industrie baute die Firma Schelling & Co. die aus England stammenden Hattersley-Schaftmaschinen. Wie 50 Jahre früher Caspar Honegger erkannt hatte, daß die von ihm aus England bezogenen Webstühle unvollkommen waren, stellte der junge Meister Stäubli, der sich mit Gründlichkeit in seine neuen Aufgaben vertiefte, bald fest, daß auch diese Maschinen mancherlei Mängel aufwiesen und daher ungenau arbeiteten. Sein ganzes Streben ging nun daraufhin, eine bessere Schaftmaschine zu erstellen. Gar bald zeigte sich sein Können als Konstrukteur. Nach eigenen Plänen

gestaltete er eine neue Schaftmaschine, die ihm am 1. April 1892 sein erstes Patent eintrug. Dieses Patent war sein Gründeranteil an der neuen Firma Schelling & Stäubli. Ihren ersten Auftrag hatte die neue Firma für die damalige Seidenweberei Schenkel & Staub in Horgen auszuführen.

Die neuen Stäubli-Schaftmaschinen erwiesen sich den englischen Maschinen als weitaus überlegen. Sie fanden daher in der gesamten schweizerischen Textilindustrie einen guten Absatz und sicherten der jungen Firma lohnende Arbeit, so daß sich der Betrieb rasch entwickelte. Schon nach vier Jahren konnten die gemieteten Räume aufgegeben und die Fabrikation der Stäubli-Schaftmaschinen in einem eigenen Neubau am Rotweg aufgenommen werden. Die Zahl der Arbeiter war in diesem kurzen Zeitraum auf 32 gestiegen. Der Einzug in die eigene Arbeitsstätte wurde von den beiden Prinzipalen mit ihrer Arbeiterschaft durch eine Seefahrt nach der Insel Ufenau gefeiert. Im folgenden Jahre nahm Hermann Stäubli seinen Vater und seinen Bruder Robert als Teilhaber in die Firma auf.

Inzwischen hatten die Stäubli-Schaftmaschinen auch im Auslande einen guten Ruf erlangt. In den ersten Jahren erwies sich ganz besonders Oesterreich als ein sehr gutes Absatzgebiet, ferner auch Frankreich. In beiden Ländern bestanden aber gewisse Bestimmungen, die ausländischen Patenten nur einen bedingten Schutz boten. Da sich durch weitere Verbesserungen und Neuerungen die Zahl der Stäubli-Patente in kurzer Zeit ganz

wesentlich gesteigert hatte, war die Firma gezwungen, entweder die erworbene Kundschaft in diesen Ländern wieder aufzugeben oder — um bessern Schutz für ihre Erfindungen zu genießen — Filialbetriebe zu errichten. So entstand im Jahre 1898 der Betrieb in Vaduz (Lichtenstein), der 1906 nach Sandau (Böhmen) verlegt und weiterausgebaut worden ist. Im Jahre 1900 wurde in der Seidenstadt Lyon ein weiteres Zweiggeschäft errichtet. Die erfreuliche Entwick-



Hermann Stäubli